

Entwicklungstendenzen der Sozialstruktur der BRD 1996-2019

Teil III: Abhängig Erwerbstätige nach Beschäftigungsverhältnissen und Qualifikation

Die vorhergehenden Beiträge dieser Artikelfolge hatten die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der BRD 1996-2019 (Teil I) und die Sozialstruktur der Selbständigen (Teil II) zum Thema.¹ Wir wenden uns jetzt den in der amtlichen Statistik als „abhängig Beschäftigte“ erfassten Lohnabhängigen zu. In diesem Beitrag wird in einem ersten Überblick auf die Strukturveränderung der Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsformen sowie die Entwicklung der Qualifikationsstruktur der abhängig Beschäftigten und Erwerbslosen im genannten Zeitraum eingegangen. Im nächsten Beitrag werden dann der Zusammenhang von Qualifikation und Stellung in der Organisation der Arbeit sowie die Entwicklung der einzelnen Qualifikationsgruppen der Lohnabhängigen behandelt.

Unter den abhängig Erwerbstätigen werden in der Sozialstatistik, wie dies auch schon für die sog. „Selbstständigen“ galt (vgl. Teil II), ganz unterschiedliche Sozialcharaktere zusammengefasst, deren Gemeinsamkeit in der arbeitsrechtlichen Stellung als weisungsgebundene Lohn- oder Gehaltsempfänger (Arbeiter, Angestellte, Beamte) besteht. Dieses Merkmal trifft auf die Masse der abhängig beschäftigten Lohnabhängigen ebenso zu wie auf höhergestellte Gruppen, die innerbetriebliche Leitungsfunktionen wahrnehmen oder aufgrund spezifischer Qualifikationen eine abgehobene Stellung einnehmen (lohnabhängige Mittelschichten, Intelligenz), wie auch auf angestellte Kapitalfunktionäre (Manager), deren eigentliche Funktion in der Organisation des Ausbeutungs- und Verwertungsprozesses des (privaten oder staatlichen) Kapitals besteht und die selbst Teil der Bourgeoisie sind, wenn auch ihrerseits letztlich wieder abhängig von den Kapitaleigentümern.² Abhängig Beschäftigte sind also eine extrem heterogene soziale Gruppe.

Auch die im engeren Sinne lohnabhängig Beschäftigten ohne herausgehobene Stellung in der betrieblichen Organisation der Arbeit (die Angehörigen der arbei-

¹ Teil I erschien in Z 127 (September 2021), S. 67-81, Teil II in Z 128 (Dezember 2021), S. 140-151.

² Der, um nur *ein* Beispiel zu nennen, jüngst wegen öffentlich skandalisierter innerbetrieblicher Übergriffe entlassene Chefredakteur von „Bild“ war nicht nur leitender Organisator und „Blattmacher“ der Zeitung, sondern auch der für deren Auflagen- und Gewinnentwicklung verantwortliche „operative“ Kapitalfunktionär, seinerseits abhängig von den für die Konzernstrategie zuständigen Top-Funktionären und Eigentümern des Springer-Konzerns (individuelle Eigentümer-Kapitalisten wie der Springer-Clan oder der AR-Vors. Döpfner und die grauen Eminenzen des am Konzern beteiligten internationalen Gesellschaftskapitals).

tenden oder Arbeiterklasse) waren und sind immer – entgegen manchen anderslautenden Alltagsvorstellungen – eine in sich hochgradig differenzierte und inhomogene soziale Großgruppe³, die als mehr oder weniger einheitlich handelnde nur in besonderen (Ausnahme)Situationen Gestalt annimmt. In solchen Konstellationen treten sich aus ihrer sozialen Stellung gegenüber dem Kapital ergebende gemeinsame Interessen zeitweilig in den Vordergrund und werden handlungsbestimmend. Die existenzbestimmende Konkurrenzsituation der einzelnen Lohnabhängigen und der verschiedenen Lohnabhängigengruppen um ihren Arbeitsplatz und ihre Position im gesellschaftlichen Verteilungskampf wird punktuell in den Hintergrund gedrängt.⁴ Aus dem Alltag des Erwerbslebens erwachsen immer wieder beide Tendenzen, Konkurrenz unter den Lohnabhängigen und Solidarität im Kampf um gemeinsame Interessen.

³ Vgl. Friedrich Engels zur englischen Arbeiterklasse in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre: Vorwort zur zweiten deutschen Ausgabe der „Lage der arbeitenden Klasse in England“ von 1892, MEW 22, S. 324-326; Engels an August Bebel vom 28.10.1885, in: MEW 36, S. 376f.; ders. an Friedrich Sorge vom 7.12.1889, in: MEW 37, S. 320f. Hier geht es um Differenzierungen nach Alter, Geschlecht, Ethnie, nach Qualifikation (skilled, unskilled), nach Branchen, Generationen und Traditionen (die „alten Trades Unions“, new unions), damit verbundene Stellung am Arbeitsmarkt und Einkommen („Aristokratie in der Arbeiterklasse“, „sehr nette, traktable Leute für jeden verständigen Kapitalisten“) und die „große Masse der Arbeiter“, wobei Engels kulturell verfestigte „Habitus“-Aspekte nicht vergisst (mit Blick auf die „alten Trades Unions“: „den Arbeitern tief ins Fleisch gewachsene bürgerliche ‚respectability‘“, MEW 37, S. 321). Die verschiedenen Differenzierungslinien überschneiden, durchdringen und bedingen einander. Es geht hier nicht um nebeneinander befindliche Gruppen in ungleicher und diskriminierter sozialer Lage, sondern um in Wechselwirkung stehende, um ihre Lebensbedingungen konkurrierende und in ihrer Bewegung und Gesamtheit durch das Kraftfeld der Beziehung von Lohnarbeit und Kapital bestimmte Gruppen [und Schichten] der Lohnarbeiterschaft (Engels gebraucht hier den alten militärischen Begriff „Abteilungen“, als Gliederungseinheit eines Ganzen im Klassenkampf). Die handwerklich qualifizierten (skilled) Arbeiter der „alten Trades Unions“ schotten sich gegen den Zuzug jüngerer ab, um ihre Privilegien zu erhalten; hier arbeiten „erwachsene Männer“, denen „die Konkurrenz weder der Weiber- und der Kinderarbeit“, also der „unskilled“, „noch der Maschinerie“ etwas anhaben konnte; die Fabrikarbeiter wiederum haben gegenüber der Masse der Ungelernten dank des erkämpften „wenigstens verhältnismäßig rationellen, Normalarbeitstages“ eine bessere physische „Körperkonstitution“ und „moralische Überlegenheit“ und damit/dadurch verbesserte soziale Lage. Die „große Masse der Arbeiter“ ohne besondere Qualifikation (unskilled) dagegen existiert unter dem sozialen Druck der Reservearmee („sich ausdehnender Sumpf von stockendem Elend und Verzweiflung, von Hungersnot, wenn unbeschäftigt“), „erdückt zwischen den Rädern“ von Wertgesetz und dem Gesetz, das ihren Lohn noch auf ein Minimum reduziert (MEW 22: 325-326).

⁴ Die Geschichte der aus den antagonistischen Verhältnissen der Arbeitswelt erwachsenden sozialen und politischen Bewegungen zeigt, dass dies auch auf dem Höhepunkt sozialer Kämpfe fast immer Bewegungen von einzelnen Gruppen der Lohnabhängigen sind (in einzelnen Branchen, Betrieben, Regionen usw.), die eine Vorreiterrolle spielen, Standards setzen, an denen sich andere orientieren können usw. Vgl. in der Bundesrepublik z.B. die Septemberstreiks 1969 oder die Bewegungen für die 35-Stunden-Woche in der Stahl-, Druck und Metallindustrie 1978 bis 1984. Vgl. Frank Deppe, Einheit und Spaltung der Arbeiterklasse. Überlegungen zu einer politischen Geschichte der Arbeiterbewegung, Marburg 1981. Zu den Veränderungen im Streikgeschehen der letzten beiden Jahrzehnte vgl. Juri Kilroy/Dirk Müller, Streikmonitor: Die ersten fünf Jahre, in: Z 128 (Dezember 2021), S. 107-122; Klaus Dörre/Thomas Goes/Stefan Schmalz/Marcel Thiel, Streikrepublik Deutschland? Die Erneuerung der Gewerkschaften in Ost und West, Frankfurt am Main/New York 2016.

I. Normalarbeitsverhältnis – atypische Arbeitsverhältnisse

In Teil I hatten wir die Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in der Bundesrepublik zwischen 1996 und 2019 grob umrissen. Dabei war darauf verwiesen worden, dass bis zur Krise 2008/2009 der Anteil sog. „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse an allen Erwerbstätigen weiter zu Lasten von Beschäftigung im „Normalarbeitsverhältnis“⁵ zugenommen hatte, dann aber unter den Bedingungen der anziehenden Konjunktur und Beschäftigungsausweitung bis 2019 absolut und relativ wieder leicht zurückgegangen war.⁶ Diese Differenzierung und Aufsplitterung der Beschäftigungsverhältnisse bei fließenden Übergängen und Überschneidungen zwischen den verschiedenen Kategorien von atypischen Beschäftigungsformen und Normalarbeitsverhältnissen und ihrer „Koexistenz“ in einer großen Zahl von Lohnabhängigenhaushalten hat die Arbeits- und Lebenswelt der abhängig Beschäftigten seit den 1980er Jahren sehr verändert.

1. Erosion oder Neufassung des Normalarbeitsverhältnisses

Die Dynamik dieser Differenzierung nach normal- und atypischen Beschäftigungsverhältnissen wurde erstmals in den 1980er Jahren von arbeitssoziologischer und -rechtlicher Seite und den Gewerkschaften thematisiert⁷, als das Rollback des Neoliberalismus, das mit der Krise Mitte der 1970er Jahre eingesetzt hatte, sich intensiviert und Druck zur Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen aufbaute. Mückenberger betonte die „historisch bedeutsame Schutzfunktion“⁸ des Normalarbeitsverhältnisses, hob aber auch seine normative und materiell fundierte „Antriebsfunktion“ (Priorität von Erwerbsarbeit, Kopplung sozialer Sicherung an kontinuierliche, möglichst lebenslange Lohnarbeit) und seine „Selektionsfunktion“ hervor (Benachteiligung bei fehlender Beschäftigungskontinuität und strukturelle Benachteiligung jener, die gesellschaftlich notwendige Tä-

⁵ Bosh definierte das Normalarbeitsverhältnis 1986 als „stabile, sozial abgesicherte, abhängige Vollzeitbeschäftigung, deren Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Löhne Transferleistungen) kollektivvertraglich oder arbeits- bzw. sozialrechtlich auf einem Mindestniveau geregelt sind.“ Ders., Hat das Normalarbeitsverhältnis eine Zukunft? In: WSI-Mitteilungen 1986, H. 3, S. 163-176, hier: S. 165. Vgl. auch ders., Das Normalarbeitsverhältnis in der Informationsgesellschaft, in: Jahrbuch des Instituts Arbeit und Technik 2002/2003, Gelsenkirchen 2003, S. 11-24.

⁶ Vgl. Teil II, Z 127, S. 80f. und Tab. 7.

⁷ Vgl. u.a. Nicole Mayer-Ahuja, Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973, Berlin 2002, S. 34ff.

⁸ „Ursprünglich war die Arbeitskraft total ‚flexibel‘ der formellen Arbeitsvertragsfreiheit und dem Weisungsrecht des Arbeitgebers ausgesetzt. Das Normalarbeitsverhältnis drängte und drängt diese ursprünglich grenzenlose Flexibilität zurück. Seine Schutzfunktion besteht in der Durchsetzung von Mindeststandards und/oder kollektiver Teilhabe an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Schutzfunktion ist im historischen Bewußtsein der Gewerkschaften fest verankert. Sie ist auch aktuell stark im Bewußtsein, weil gerade sie von der gegenwärtigen neokonservativen Politik akut bedroht wird.“ Ulrich Mückenberger, Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter Bedingungen einer „Krise der Normalität“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4/1989, S. 211-223, hier: S. 214. Zuerst: Ulrich Mückenberger, Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in: Zeitschrift für Sozialreform, 1985, H. 7, S. 415ff., und H. 8, S. 457ff.

tigkeiten wie Haus- und Familienarbeit verrichten, die nicht als Erwerbstätigkeit gelten). Das Verlangen der Unternehmer nach Aufweichung des Normalarbeitsverhältnisses speiste sich aus ihrem Interesse an Intensivierung der Arbeit, stärkerer Anpassung der Verfügbarkeit von Arbeitskräften an Auftragslagen und Auslastung des fixen Kapitals. Mit der seit Anfang der 1970er Jahre sich ausweitenden Digitalisierung (computergesteuerte Maschinen)⁹ ergaben sich neue technische Möglichkeiten im Übergang zur flexiblen Massenproduktion. Zugleich konnten die Unternehmer aber auch an wachsende Bedürfnisse der Lohnabhängigen an eigenständigerer, individueller Gestaltung von Arbeitszeiten und deren Anpassung an familiäre Reproduktionsbedingungen, an zunehmende Frauenerwerbstätigkeit trotz weiterbestehender Belastung mit Hausarbeit etc. anknüpfen. Das Normalarbeitsverhältnis (Vollzeitstandard) war zugleich Bestandteil der bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit Männern als Alleinverdienern, die einen Familienlohn nach Hause bringen mussten. Dafür spielten regelmäßige Überstunden eine wichtige Rolle, die für die Unternehmen Flexibilitätspuffer zur Abarbeit von Auftragspitzen und Ausgleich von Arbeitskräftemangel darstellten.¹⁰ Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit setzte weitergehende Teilzeitregelungen voraus.

Die Deregulierung – je nach Standpunkt: Erosion bzw. Neufassung – des traditionellen Normalarbeitsverhältnisses in allen Bereichen der Wirtschaft erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte und wurde in mehreren Etappen politisch vorangetrieben. Zu nennen sind hier nur das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985, die Einsetzung einer „Deregulierungskommission“ (1987), Ausweitung des Ladenschlusses (1989, 1996, 2003), die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes 1994, die mehrfache Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von Leiharbeit (z.B. 1994, 1997), die gesetzliche Regelung von Teilzeit und Befristung (2001), die Ausweitung des Niedriglohnssektors durch die Hartz-Gesetzgebung im Rahmen der „Agenda 2010“ seit 2002.

Die konservative Deregulierungs- und Modernisierungspolitik der 80er Jahre vollzog sich in einem Umfeld ausgeprägter Strukturkrisen in mehreren Branchen und zog große Tarifikämpfe, insbesondere um die 35-Stunden-Woche, nach sich. In den 1990er Jahren erwies sich die Angliederung Ostdeutschlands als ein wichtiges Experimentierfeld für die weitere Deregulierung der Arbeitsbeziehungen, Intensivierung der Konkurrenz unter den Lohnabhängigen und Schwächung der Gewerkschaften. All dies zeigt, dass die Entwicklung der Sozialstruktur (und der Klassenverhältnisse) in Veränderungen des Akkumulationsprozesses und sich daraus ergebenden Interessen wurzelt, aber in hohem Maße politisch-gesellschaftlich vermittelt und durch die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bestimmt ist.¹¹

⁹ Die speicherprogrammierbare Steuerung von Maschinen wurde Ende der 1960er Jahre entwickelt.

¹⁰ Vgl. Bosch 2003, S. 13f.

¹¹ Vom Gesamtergebnis her führte das neoliberale Rollback zu einer Trendwende, einem Wiederan-

2. Strukturentwicklung 1996 bis 2019

Die statistische Erfassung der unterschiedlichen Erwerbsformen bzw. Beschäftigungsverhältnisse hängt u.a. von der Definition „atypischer“ Beschäftigung ab.¹² Das Statistische Bundesamt rechnet TZ-Arbeit mit einer Beschäftigungsdauer von 20 und mehr Stunden/Woche zur Normalarbeit; fasst man unter Normalarbeitsverhältnis unbefristete Vollzeitarbeit, ist der Sektor atypischer Beschäftigung entsprechend größer.

Tab. 1: Abhängig Beschäftigte („Kernerwerbstätige“) 1996, 2007 und 2019 nach Beschäftigungsverhältnissen (Mikrozensus, in Tsd. und %)							
		1996		2007		2019	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1	Erwerbstätige insgesamt	35.982	100,0	38.163	100,0	42.379	100,0
2	„Kernerwerbstätige“	33.257	92,4	34.480	90,3	37.665	88,9
Abhängig Beschäftigte							
3	abhängig Beschäftigte insgesamt	29.746	100,0	30.338	100,0	34.159	100,0
Darunter: atypisch Beschäftigte							
4	Teilzeitbeschäftigte	4.774	16,0	7.255	23,9	8.752	25,6
5	TZ >20 Stunden/Woche	1.586	5,3	2.309	7,6	4.102	12,0
6	TZ ≤20 Stunden/Woche	3.188	10,7	4.946	16,3	4.650	13,6
7	befristet Beschäftigte	1.897	6,4	2.752	9,1	2.296	6,7
8	geringfügig Beschäftigte	1.098	3,7	2.766	9,1	2.013	5,9
9	Leiharbeit ¹	178	0,6	616	2,0	853	2,5
Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen							
10	atypisch Beschäftigte lt. Stat. BA (6-9)	4.986	16,8	7.785	25,7	7.333	21,5
11	atypisch Beschäftigte inkl. TZ >20h (5+10)	6.572	22,1	10.094	33,3	11.453	33,5
12	Unbefristete Vollzeit	23.174	77,9	20.244	66,7	22.706	66,5

Quelle: Stat. BA, Mikrozensus. Kernerwerbstätige: Erwerbstätige im Alter von 15-64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung, Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst. Wegen Überschneidungen lassen sich die Angaben für die einzelnen Gruppen (4-9) nicht aufsummieren. Nach: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html>.

¹ Die Daten zur Leiharbeit für 1996 ergänzt nach Bundesagentur für Arbeit (wie Z 127, S. 81, Tab. 7; die dortigen Angaben nach BA weichen von den hier angeführten Daten für Leiharbeit 2007 und 2019 etwas ab.) Prozentangaben: Anteil an den abhängig Beschäftigten insgesamt.

stieg der Mehrwert- bzw. Ausbeutungsrate seit Mitte der 1970er Jahre und insofern zu einer Verbesserung der Kapitalverwertungsbedingungen auf Kosten der Lohnarbeit, was sich auch in einem Rückgang der Lohnquote ausdrückte. Vgl. Jürgen Leibiger, Die geschichtliche Tendenz der Akkumulation, in: Z 111 (September 2017), S. 98-120, hier S. 101ff.

¹² Vgl. dazu: Hartmut Seifert, Wie lassen sich Entwicklung und Strukturen atypischer Beschäftigungsverhältnisse erklären? In: WSI-Mitt. 1/2017, S. 5-15; Nicole Mayer-Ahuja, „Gute Arbeit“ für alle. Universelle Normen in einer polarisierten Arbeitswelt, in: Lothar Schröder/Hans-Jürgen Urban, Jahrbuch Gute Arbeit 2019, S. 77-82.

In Tab. 1 (die sich auf die abhängig beschäftigten „Kernerwerbstätigen“¹³ bezieht) werden die entsprechenden Basisdaten und Beschäftigungssektoren abgegrenzt.

Der Sektor der unbefristeten Vollzeitarbeit umfasst 1996 und 2019 annähernd 23 Mio. Beschäftigte. Seine absolute Größenordnung hat sich also in etwa gehalten. Im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung zeigt sich jedoch, dass der Sektor deutlich schrumpft: Von 1996 bis 2007 ist in diesem Bereich ein Rückgang um annähernd 3 Mio. Erwerbstätige zu verzeichnen, während die Gesamtzahl der abhängig Erwerbstätigen um eine Dreiviertelmillion ansteigt. Der Zuwachs der Vollzeitbeschäftigten zwischen 2007 und 2019 um rd. 2,5 Mio. Personen ist deutlich geringer als der Zuwachs der abhängig Beschäftigten von insgesamt 3,8 Mio. Personen. Daher fällt der Anteil des Vollzeit-Sektors an den abhängig Beschäftigten von 78% 1996 auf zwei Drittel (67%) in den Jahren 2007 und 2019.

Bei den atypisch Beschäftigten ist Teilzeitbeschäftigung mit 20 und mehr Wochenstunden der einzige Bereich, der kontinuierlich wächst: zwischen 1996 und 2007 um 0,7 Mio., dann bis 2019 um weitere 1,8 Mio. Erwerbspersonen. Die anderen atypischen Beschäftigungsformen nehmen bis 2007 deutlich zu, um dann zu stagnieren bzw. leicht zurückzugehen. Atypische Beschäftigung in der Definition des Stat. BA macht 1996 17%, 2007 26% und 2019 knapp 22% aller abhängigen „Kernbeschäftigten“ aus. Das Beschäftigungssystem zeigt also im letzten Vierteljahrhundert eine Dreiteilung:

- Unbefristete Vollzeit geht von fast vier Fünftel auf zwei Drittel zurück;
- Teilzeitbeschäftigung mit 20 und mehr Wochenstunden wächst von 5 auf 12%;
- Die anderen atypischen Beschäftigungsformen nehmen zu von 17 auf 22%.

Der Zuwachs der atypischen Beschäftigungsverhältnisse auf insgesamt ein Drittel der abhängig Beschäftigten ist im Wesentlichen nicht das Resultat einer direkten Umwandlung bestehender „normaler“ in deregulierte Arbeitsverhältnisse, sondern das der Schaffung eines neuen, wachsenden Sektors deregulierter Arbeit. In Verbindung mit den vielfältigen sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Reformen seit den 1990er Jahren ist die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses Moment einer zunehmenden Polarisierung unter abhängig Beschäftigten, bei der das wachsende Gewicht atypischer Beschäftigung auf das Gesamtsystem der Arbeitsbeziehungen zurückwirkt.¹⁴

¹³ Nach Definition des Statistischen Bundesamtes sind dies Erwerbstätige im Alter von 15-64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung, Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst. Der Anteil der hier nicht erfassten Beschäftigten außerhalb der „Kernerwerbstätigen“ nimmt von 7,6% (1996) auf 11,1% (2019) zu. Das dürfte in erster Linie mit steigendem Rentenalter und einer wachsenden Zahl von Erwerbstätigen in Bildung und Ausbildung zusammenhängen. Die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse wird dadurch vermutlich unterzeichnet.

¹⁴ „Für Inhaber stabiler ‚Normalarbeitsverhältnisse‘ war dies ohne Belang, doch ein Drittel aller ‚Neueinsteiger‘ und fast zwei Drittel derjenigen, die nach Arbeitslosigkeit oder Familienphase in die Lohnarbeit zurückkehrten, mussten schon 1985 ‚atypische‘ Beschäftigung akzeptieren.“ Mayer-Ahuja, a.a.O., S. 45.

3. Geschlechterstruktur der Beschäftigungsverhältnisse

Vergleicht man die Daten für die abhängig Beschäftigten insgesamt (Tab. 1) mit jenen für abhängig beschäftigte Frauen (Tab. 2), so zeigt sich, dass die atypischen Beschäftigungsverhältnisse in hohem Maße Bereiche der Frauenerwerbstätigkeit sind. Der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse inkl. TZ >20h/W machte 1996 bei allen abhängig Beschäftigten 22% (Tab. 1), bei den weiblichen Beschäftigten aber 34% aus (Tab. 2). Er erhöhte sich bei allen Beschäftigten bis 2019 auf 33,5%, bei den weiblichen Erwerbstätigen auf 52,5%. Anders ausgedrückt: Machte der Frauenanteil an unbefristeter Vollzeitbeschäftigung 1996 37% aus (8,7 Mio. Frauen bei insgesamt 23,2 Mio. Vollzeitbeschäftigten), so geht dieser Anteil auf 33% 2007 zurück (6,7 Mio. Frauen bei 20,2 Mio. unbefristet Vollzeitbeschäftigten) und liegt 2019 bei etwas über 34% (7,8 von 22,7 Mio.).

Tab. 2: Abhängig beschäftigte Frauen („Kernerwerbstätige“) 1996, 2007 und 2019 nach Beschäftigungsverhältnissen (Mikrozensus, in Tsd. und %)							
		1996		2007		2019	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1	Erwerbstätige insgesamt	15.276	100,0	17.272	100,0	19.771	100,0
2	„Kernerwerbstätige“	14.217	93,1	15.657	90,6	17.675	89,4
Abhängig Beschäftigte							
3	abhängig beschäftigte Frauen insgesamt	13.088	100,0	14.205	100,0	16.463	100,0
Darunter: atypisch Beschäftigte							
4	Teilzeitbeschäftigte	4.410	33,7	6.339	44,6	7.535	45,8
5	TZ >20 Stunden/Woche	1.488	11,4	2.047	14,4	3.583	21,8
6	TZ ≤20 Stunden/Woche	2.922	22,3	4.292	30,2	3.952	24,0
7	befristet Beschäftigte	865	6,6	1.317	9,3	1.116	6,8
8	geringfügig Beschäftigte	930	7,1	2.174	15,3	1.508	9,2
9	Leiharbeit	k.A.	-	206	1,5	290	1,8
Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen							
10	atypisch Beschäftigte lt. Stat. BA (6-9)	3.681	28,1	5.458	38,4	5.060	30,7
11	atypisch Beschäftigte inkl. TZ >20h (5+10)	4.410	33,7	7.505	52,9	8.643	52,5
12	Unbefristete Vollzeit	8.678	66,3	6.700	47,2	7.820	47,5

Quelle: wie Tab. 1. Prozentangaben: Anteil an den abhängig beschäftigten Frauen insgesamt.

In diesen Daten drückt sich die bekannte Tatsache aus, dass sich trotz starker Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit die traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter im Reproduktionsbereich nach wie vor nicht grundsätzlich verändert hat und Vollzeittätigkeit eine männliche Domäne geblieben ist. Diese Arbeitsteilung im Reproduktionsbereich und in der Arbeitswelt wird stark durch die Sozial- und Steuerpolitik (Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung, ab-

gabenfreie Minijobs, ungenügende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder) begünstigt.

4. Rückblick auf die letzten fünfzig Jahre

Als Hochzeit des klassischen Normalarbeitsverhältnisses werden die Jahre um 1970 angesehen. Für einen rückblickenden Vergleich liegen nur Angaben für Teilzeitbeschäftigung und für Leiharbeit vor. Sozialversicherte Teilzeitarbeit war in den 1950er und 1960er Jahren verbreitet, wurde dann im industriellen und öffentlichen Sektor weitgehend abgebaut, aber im privaten Dienstleistungssektor ausgebaut (Minijobs).¹⁵ 1970 machte der Anteil der „Teilbeschäftigten aus eigenem Entschluss“ annähernd 8% der Erwerbstätigen¹⁶ aus, also etwa halb so viel wie 1996 (16%) bzw. weniger als ein Drittel von 2019 (25,6%; Tab. 1). Die Zahl der Leiharbeiter lag um 1970 unter 20.000¹⁷, also weit unter 0,1% der Erwerbstätigen (1996: 0,6%, 2019 2,5%; Tab. 1). 1970 waren „atypische Arbeitsverhältnisse“ keineswegs unbekannt; ihr Umfang war jedoch wesentlich geringer als in den folgenden Jahrzehnten, in denen sie arbeitsrechtlich geregelt und institutionalisiert wurden.

II. Qualifikationsstruktur: Einfache und qualifizierte Arbeit

Der geschichtlichen Tendenz der kapitalistischen Akkumulation und Produktivkraftentwicklung ist der Widerspruch von wachsendem Bedarf an qualifizierter Arbeitskraft bei gleichzeitig immer gegebenem Druck zur Entwertung der Arbeitskraft durch Arbeitsteilung, Abspaltung unqualifizierter Tätigkeitsinhalte und Dequalifikation eingeschrieben: qualifizierte Arbeitskraft ist teurer als unqualifizierte. So wenig sich die der Realenwicklung des frühen Industriekapitalismus abgewonnene Vorstellung der weitgehenden Reduktion qualifizierter auf unqualifizierte, einfache Arbeit¹⁸ realisiert hat, so wenig trifft aber auch die Annahme zu, dass mit der Verberuflichung der Arbeit und der modernen Wissensökonomie die einfache Routinearbeit weitgehend maschinell substituiert und verschwinden würde.

¹⁵ Vgl. Mayer-Ahuja, a.a.O., S. 35ff.

¹⁶ Hauptsächlich Frauen (über 18% aller weiblichen Erwerbstätigen), mit Schwerpunkt im Verteilungs- und Dienstleistungsbereich. Vgl. IMSF, Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950-1970, Teil II, Sozialstatistische Analyse, 1. Halbband, Frankfurt/M. 1974, S. 158f. (nach Mikrozensus), wobei unter Teilzeit damals eine Arbeitszeit von weniger als 42 h/W verstanden wurde. Insgesamt waren 1970 in der Berichtswoche des Mikrozensus über 35% aller Erwerbstätigen nicht vollzeitbeschäftigt, darunter 20% wegen „betrieblicher und tariflicher Bestimmungen“.

¹⁷ Vgl. Helmut Rudolph, befristete Arbeitsverträge und Zeitarbeit. Quantitäten und Strukturen „prekärer Beschäftigungsformen“, in: Gudrun Linne / Berthold Vogel, Leiharbeit und befristete Beschäftigung, Hans Böckler Stiftung, Arbeitspapier 68, Düsseldorf 2003, S. 9-26. <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/317243/leiharbeit-arbeitnehmerueberlassung-zeitarbeit/>

¹⁸ „Die einfache Arbeit bildet die bei weitem größte Masse aller Arbeit in der bürgerlichen Gesellschaft, wie man sich aus jeder Statistik überzeugen kann.“ Karl Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie [1859], in: MEW Bd. 13, Berlin 1961, S. 18, verbunden mit dem Hinweis: „Unskilled labour“ nennen es die englischen Ökonomen.“ Marx erwartete „mit dem Fortschritt der kapitalistischen Produktion (...) möglichste Reduzierung der Arbeit in allen Produktionssphären auf einfache Arbeit.“ Das Kapital, 3. Bd., in: MEW Bd. 25, S. 206/207.

1. „Einfache“ Arbeit

Unter „Einfacharbeit“¹⁹ werden Tätigkeiten zusammengefasst, die ohne berufliche Qualifikation ausgeübt werden können.

In einer Übersicht für die 2000er Jahre bestimmen Hall/Sevindik²⁰ Einfacharbeit anhand des Anforderungsniveaus der Tätigkeit, nicht (wie sonst üblich) nach der formalen Qualifikation der Tätigen. Sie kommen anhand der Erwerbstätigenbefragung des BIBB für 2018 auf hochgerechnet 5,3 Mio. Beschäftigte auf Einfacharbeitsplätzen, was 16,5% aller abhängig Beschäftigten entsprach. 2006 waren es 18,8% oder 5,4 Mio. gewesen, 2012 17,8% oder ebenfalls 5,4 Mio. Personen. Die Gesamtzahl ist also stabil. Wird Einfacharbeit als Tätigkeit erfasst, die nur eine kurze Einarbeitungszeit erfordert, so lag ihr Beschäftigtenanteil 2006 bei 22,2% und 2018 bei 19,3%.²¹ Die verschiedenen Erhebungen weisen auf eine – im Zeitverlauf seit den 1990er Jahren allmählich abnehmende – Größenordnung von wenigstens 15 bis 20% der abhängig Beschäftigten hin, die Tätigkeiten zu verrichten haben, für die keine besondere Qualifikation erforderlich ist.

Nach der von Hall/Sevindik ausgewerteten Erwerbstätigenbefragung arbeiteten 2018 gut zwei Drittel aller „Einfacharbeit“ verrichtenden Lohnabhängigen (3,5 Mio.) im Dienstleistungsbereich. Die Dominanz der Dienstleistungstätigkeiten (auf die wir schon in T. I mit den erforderlichen Relativierungen eingegangen waren) ist im Bereich der qualifizierten Arbeit mit rd. 60% nicht so ausgeprägt. Bei der unteren Gruppe der Einfacharbeit, den Beschäftigten mit „kurze Einweisung“ („Level1“), ist der Anteil des DL-Sektors deutlich höher (72%) als bei jenen mit „längerer betrieblicher Einarbeitung“ (64%). Schwerpunkte sind „private Dienstleistungen“ und der Handel.²² Große Arbeitsfelder sind Reinigungstätigkeiten (Reinigen, Abfallbeseitigen, Recyceln), Logistik (Transportieren,

¹⁹ Nachfolgend verstehen wir unter „Einfacharbeit“ konkret-nützliche, gebrauchswertschaffende bzw. Dienstleistung erbringende Arbeit, ohne das werttheoretische Problem der Reduzierung qualifizierter auf einfache Arbeit zu berühren.

²⁰ Anja Hall/Ugir Sevindik, Einfacharbeit in Deutschland – wer arbeitet was und unter welchen Bedingungen? Ergebnisse aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, Bonn 2020; A. Hall., pers. Mitt.

²¹ Vgl. ebd., S. 12/13. Abhängig Beschäftigte bis 67 Jahre mit mindestens 10 Wochenstunden regelmäßiger Tätigkeit. Die Autoren vermuten daher eine Unterschätzung des Beschäftigtenanteils. Hall/Sevindik unterscheiden Einfacharbeit mit kurzer Einweisung („Level1“, 2018 2,46 Mio. Beschäftigte) und mit einer längeren Einarbeitung im Betrieb („Level2“, 2,75 Mio. Beschäftigte). Sie führen eine Reihe von Studien an, die für die 1990er Jahre Beschäftigtenanteile von 30% und mehr und auch für die Zeit ab 2006 bzw. 2010 einen deutlich höheren Beschäftigtenanteil (relativ stabil 23%) ausweisen (Basis IAB-Betriebspanel bzw. SOEP; ebd., S. 6). Geht man qualifikationsbezogen von „Helfer- bzw. Anlernertätigkeiten“ entsprechend der Klassifikation der Berufe von 2010 aus, so ergeben sich nach der von Hall/Sevindik ausgewerteten Erwerbstätigenbefragung Beschäftigtenanteile von 9,1% (2006) bzw. 8,3% (2018), wobei sie auch hier höhere Quoten aus anderen Untersuchungen nennen (13,8% für 2013 bzw. 15,7% für 2018); sh. ebd., S. 6 und 13. Die Differenzen dürften auf methodische Unterschiede zurückzuführen sein (unterschiedliche Grundgesamtheiten und unterschiedliche begriffliche Fassung von „Einfacharbeit“).

²² Zu den verschiedenen Dienstleistungsbereichen vgl. Teil I (Z 127), S. 72-76.

Lagern, Versenden) sowie Prüftätigkeiten (Messen, Prüfen, Qualitätskontrolle). Insgesamt dominieren Routinetätigkeiten, bei denen sich derselbe Arbeitsgang „bis in alle Einzelheiten“²³ wiederholt.

Bei Einfacharbeiten insgesamt ist der Geschlechteranteil ausgeglichen (Frauen/Männer 49/51%). In der unteren Gruppe, bei den Beschäftigten mit kurzer Einweisung („Level1“), ist der Frauenanteil jedoch deutlich höher (54%) als bei jenen mit längerer Einarbeitung (44%). Das gilt auch für Beschäftigte mit Migrationshintergrund (31 zu 21%) und für Beschäftigte ohne formale Qualifikation (37 zu 26%).²⁴

Dass es sinnvoll ist, Einfacharbeit über die konkret ausgeübte Tätigkeit bzw. die Arbeitsplatzanforderungen und nicht über die formale Qualifikation der Beschäftigten zu erfassen, zeigt der Umstand, dass 2018 die Mehrheit der Beschäftigten mit Einfacharbeit (69%) über eine irgendwie geartete formale Qualifikation verfügte, die jedoch für ihre konkrete Tätigkeit keine Voraussetzung darstellte. Fast niemand von ihnen arbeitete in seinem erlernten Berufsfeld. 31% hatten keinerlei Ausbildung. Im Sektor der Einfacharbeit findet sich also eine große Zahl von formal überqualifizierten Arbeitskräften mit der Erfahrung von Qualifikationsentwertung. Deren Anteil von fast 70% hat sich im Zeitraum 2006-2018 nicht wesentlich verändert.²⁵

Zugleich ist festzuhalten, dass Einfacharbeit (als konkret-historische Kategorie) heute als Allgemeinqualifikation neben Sprachkenntnissen (Deutsch, schriftlicher Ausdruck, Rechtschreibung) auch elementare Kenntnisse in digitaler Kommunikation voraussetzt, letztere insbesondere bei Eintätigkeiten mit längerer Einarbeitungszeit im Betrieb („Level2“), die stärker in Tätigkeitsbereichen wie „Beraten und Informieren“ oder „Messen, Prüfen, Qualitätskontrolle“ vertreten sind. Die auch hier wirkende Tendenz der Qualifikationserhöhung drückt sich im Übrigen darin aus, dass zwischen 2006 und 2018 der Anteil der „Level2“-Einfacharbeit gegenüber „Level1“-Tätigkeiten an Gewicht gewonnen hat.

Berufliche Weiterbildung spielt für Beschäftigte im Bereich Einfacharbeit eine deutlich geringere Rolle als für qualifiziert Beschäftigte. „Aufwärtsmobilität“ ist hier also schwierig. Zugleich sind unsichere („atypische“) Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeit, Befristung, Leiharbeit in diesem Sektor – und dabei insbesondere in der unteren Gruppe – sehr viel stärker verbreitet als bei qualifiziert Beschäftigten. Damit korrespondiert, dass Einfacharbeit in hohem Maße ein Bereich von Niedrigentlohnung ist: Über 45% der in diesem Sektor Beschäftigten verdienen 2018 weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttolohns (im Bereich der qualifizierten Arbeit waren dies knapp 17%).²⁶

²³ Hall/Sevindik, a.a.O., S. 22.

²⁴ Ebd., S. 14.

²⁵ Ebd., S. 20. Der Anteil formal nicht qualifizierter Arbeitskräfte auf Arbeitsplätzen mit Qualifikationsanforderung ist demgegenüber mit etwa 5% wesentlich niedriger. Ebd., S. 14.

²⁶ Ebd., S. 32.

Einen ähnlich hohen Anteil von Geringverdienern konstatieren Seils/Emmler bei Ungelernten (40,8%) oder Beschäftigten mit Helfertätigkeit (46,6%).²⁷ Der Bereich der Geringverdiener machte 2011 rd. 21% und 2019 unter 19% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

Beide Sektoren – Einfacharbeit und unterer Entgeltbereich – decken sich nur z.T.; sie sind auch keineswegs identisch mit dem Konglomerat der in Tab. 1 und 2 zusammengefassten atypisch bzw. prekär beschäftigten Lohnabhängigen. Das verweist darauf, dass das Gesamtfeld der unteren Randgruppen der Lohnarbeiterschaft sehr heterogen zusammengesetzt ist und dass zwischen 20 und 30 Prozent der abhängig Beschäftigten in der einen oder anderen Form dazu gehören.

2. Qualifikationsstruktur der abhängig Erwerbstätigen 1996 bis 2019

Die Qualifikationsstruktur der abhängigen Erwerbstätigen hat sich seit den 1990er Jahren deutlich verändert (vgl. Tab. 3). Wir sprechen in dieser ersten Übersicht allerdings nicht von der realen Tätigkeit der Beschäftigten und den Qualifikationsanforderungen ihres Arbeitsplatzes, sondern von den erworbenen formalen Qualifikationen. Dass beides auseinanderfallen kann und auseinanderfällt, hatte die Übersicht zur einfachen Arbeit schon gezeigt und soll später mit der detaillierten Betrachtung der einzelnen Qualifikationsgruppen behandelt werden.

Tab. 3: Abhängig Erwerbstätige 1996, 2007 und 2019 nach Bildungsabschluss (Mikrozensus, in Tsd. und %)						
	1996		2007		2019	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Erwerbstätige insgesamt	35.982		38.163		42.379	
Darunter: Abhängig Erwerbstätige						
insgesamt	32.188	100,0	33.606	100,0	38.303	100,0
mit beruflichem Bildungsabschluss	25.096	78,0	26.907	80,1	31.314	81,8
darunter: Lehre/Berufsausb., Fachschulabschluss	20.835	64,7	21.522	64,0	22.860	59,7
darunter: Hoch- und Fachhochschulabschluss	4.261	13,2	5.249	15,6	8.401	21,9
darunter: o. Angabe zur Art d. Abschlusses ¹	-	-	136	0,4	52	0,1
ohne beruflichen Abschluss	7.092	22,0	6.700	19,9	6.989	18,2

Nach: Stat. BA, FS 1, R. 4.1.2, 1996, Tab. 18; Daten der Mikrozensus-Zusatzerhebung für 2007 und 2019: Mitt. Stat. BA v. 16.6.2021, eig. Berechnungen. ¹ 1996 nicht erhoben.

²⁷ Eric Seils/Helge Emmler, Der untere Entgeltbereich, Policy Brief WSI 1/2022 (Nr. 65), Düsseldorf 2022, S. 4. Daten der Bundesagentur für Arbeit für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der sog. Kerngruppe, 2021. Nicht erfasst sind hierbei u.a. geringfügig Beschäftigte, sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende.

Die folgenden Angaben beruhen auf den Mikrozensus-Erhebungen für die Jahre 1996, 2007 und 2019. Danach ist die Gesamtzahl der Erwerbstätigen von 1996 bis 2019 von 36,0 auf 42,4 Mio. oder um 6,4 Mio. Personen (+18%) angestiegen.²⁸

Die Zahl der abhängig Erwerbstätigen wuchs im gleichen Zeitraum von 32,2 auf 38,3 Mio. Personen (+19%), was einem Zuwachs von 6,1 Mio. entspricht. Der Erwerbstätigenzuwachs erfolgte also per saldo fast ausschließlich durch Zunahme der lohnabhängig Erwerbstätigen. Deren Anteil an allen Erwerbstätigen erhöhte sich in dem knappen Vierteljahrhundert leicht von 89,5 auf 90,4%.

Wenn man sich die einzelnen Qualifikationsgruppen der Lohnabhängigen für den genannten Zeitraum 1996 bis 2019 ansieht, so findet man sehr unterschiedliche, ja gegenläufige Trends, die in der Summe jedoch auf eine ausgeprägte Höherqualifikation des fungierenden Gesamtarbeiters hinauslaufen:

- Trotz der starken Zunahme der Erwerbstätigkeit ging die Zahl der *Lohnabhängigen ohne Berufsabschluss* um 103 Tsd. oder 1,5% zurück und stagnierte damit bei 7 Mio. Ihr Anteil an den abhängig Beschäftigten verminderte sich von 22 auf etwas über 18%.²⁹
- Umgekehrt ist die Zahl der *abhängig Erwerbstätigen mit beruflichem Abschluss* um 6,2 Mio. oder fast 25% gewachsen. Diese Größenordnung entspricht dem Gesamtzuwachs an abhängig Erwerbstätigen in der genannten Zeitperiode. Ihr Anteil an allen Lohnabhängigen ist damit von 78 auf annähernd 82% angestiegen.
- Nach wie vor stellen *Lohnabhängige mit Lehre/Berufsausbildung im dualen System oder Fachschulabschluss (einschl. Meister-/Technikerausbildung)* absolut und prozentual die Masse der Lohnabhängigen. 1996 waren das annähernd 21 Mio., 2019 knapp 23 Mio. Berufstätige. Zu dieser Qualifikationsgruppe gehört die große Mehrheit der einfachen Arbeiter und Facharbeiter sowie der einfachen bis gehobenen Angestellten und Beamten. Die Gruppe wuchs um 9,3%. Da dieser Zuwachs aber deutlich schwächer war als der Gesamtzuwachs an abhängig Erwerbstätigen (+19%), verminderte sich ihr Anteil an allen abhängig Erwerbstätigen von unter 65 auf unter 60%.
- In der gleichen Zeit verdoppelte sich seit 1996 die Zahl der *abhängig Beschäftigten mit Hoch- und Fachhochschulabsbildung* von 4,3 auf 8,4 Mio. 2019. Das war ein Zuwachs von 4,1 Mio. Erwerbstätigen oder über 97%. Die Quote der Hoch- und Fachhochschulabsolventen unter den abhängig Erwerbstätigen hat sich von 13,2% 1996 auf 21,9% 2019 erhöht.

Hauptveränderung dürfte also der drastische Anstieg der abhängig beschäftigten Intelligenz in den letzten 25 Jahren sein. 1996 kamen auf zehn Lohnabhängige

²⁸ In Teil I (Z 127, S. 68, Tab. 1) hatten wir die deutlich höheren Erwerbstätigendaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) angegeben; die Wachstumsrate ist nach beiden Ermittlungsverfahren mit 19 bzw. 18% annähernd gleich.

²⁹ Diese Größenordnung gilt auch für alle Erwerbstätigen. Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss ist niedriger bei den Selbständigen, aber extrem hoch, wenn auch im Zeitverlauf deutlich abnehmend, bei den unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (1996: 45,5%, 2019 23,5%).

mit Lehre, Berufsausbildung oder Fachschulabschluss zwei mit akademischem Abschluss, 2019 schon fast vier. Dies wäre später genauer zu analysieren, insbesondere auch hinsichtlich der inneren Strukturveränderungen im Bereich der angestellten Intelligenz, die u.a. mit der ausgeprägten Veränderung der Hoch- und Fachhochschulabsbildung selbst zusammenhängt (Bologna-Reformen). Der sich über den Generationenwechsel durchsetzende wachsende Anteil an abhängig erwerbstätigen Hoch- und Fachhochschulabsolventen bedeutet auch, dass das Gewicht der betrieblichen Sozialisation Jugendlicher weiter wegen des späteren Berufseintrittsalters zugunsten der Prägung in außerbetrieblichen (Bildungs-)Einrichtungen abnimmt.

Annähernd 82% aller abhängig Beschäftigten hatten 2019 einen Ausbildungsabschluss im dualen System, an Fach- oder Fachhoch- bzw. Hochschulen; 1996 lag diese Quote noch unter 80%. Die ausgeprägte Bedeutung von Qualifikation und Berufsausbildung ist im Vergleich entwickelter kapitalistischer Länder ein Charakteristikum des bundesdeutschen Kapitalismus.³⁰ Für die Beibehaltung dieser Tradition werden als Gründe „betriebswirtschaftlich relevante Erfahrungen“ der Unternehmer angeführt³¹: Qualifizierte Facharbeit erfordert i.d.R. weniger Überwachung und Kontrolle; qualifizierte Facharbeitskräfte „beherrschen ein größeres Arbeitsspektrum als Angelernte“, sind daher leichter umzusetzen und optimieren ihre Arbeitstätigkeit eigenständig; sie sind bei organisatorischen oder technologischen Umstellungen flexibler und lernfähiger.

3. Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen

Die in Tab. 4 wiedergegebenen Daten zur Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen für 1996 bis 2019 beruhen auf Schätzungen des IAB auf Basis der SGB-Arbeitslosigkeitsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die von der Erwerbslosenstatistik des Statistischen Bundesamtes etwas nach oben abweicht.³²

Die in dieser Statistik erfasste *Gesamtarbeitslosigkeit* vermindert sich von 1996 (3,8 Mio. Arbeitslose) bis 2005 (3,5 Mio.) nur geringfügig und geht dann bis 2019 auf 2,2 Mio. Arbeitslose zurück. Sie vermindert sich, was die absoluten Zahlen angeht, am stärksten bei den Arbeitskräften mit Berufsausbildung, stagniert bei den Hochqualifizierten und nimmt nur schwach ab bei den Unqualifizierten.

³⁰ Vgl. z.B. Lutz Raphael, *Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom*, Berlin 2019. Zur Spezifik der Berufsbildung in Deutschland sh. Wolf-Dietrich Greinert, *Erwerbsqualifizierung jenseits des Industrialismus*, Frankfurt/M. 2012.

³¹ Vgl. Gerhard Bosch, *Qualifizierte Facharbeit zwischen Kostendenken und Überlastung*, in: D. Wetzel u.a. (Hrsg.), *Industriearbeit und Arbeitspolitik. Kooperationsfelder von Wissenschaft und Politik*, Hamburg 2014, S. 34f.

³² Ursache sind unterschiedliche Erhebungsmethoden und Abgrenzungen. Zur Methodik: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), *Qualifikation und Arbeitslosigkeit in regionaler Betrachtung*. Vortrag auf der Statistischen Woche 2017 von Michael Hartmann. Reihe Grundlagen: Hintergrundinfo. Nürnberg 2017. Für Übermittlung der Daten für die Jahre 1991 bis 2019 und Auskünfte ist Christof Röttger, IAB, zu danken.

Tab. 4: Arbeitslose 1996-2019 nach Qualifikation (in Tsd. und %)							
		1996		2007		2019	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1	Arbeitslose insgesamt	3.848	10,1	3.544	8,9	2.233	5,2
2	davon mit abgeschlossener Ausbildung	2.337	7,4	2.010	6,1	1.060	2,9
3	darunter: mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung	2.130	8,1	1.817	7,0	867	3,3
4	darunter: mit Hoch- und Fachhochschulausbildung	207	3,7	193	2,9	193	2,0
5	davon: ohne Ausbildung	1.511	24,2	1.534	22,1	1.127	17,0

Arbeitslose (1) in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (ohne Auszubildende), nach IAB und Bundesagentur für Arbeit. Prozentangaben (2-5): Arbeitslosigkeitsquoten in Prozent der jeweiligen Qualifikationsgruppe.

Das Qualifikationsniveau der Ware Arbeitskraft ist nach wie vor ein entscheidender Faktor hinsichtlich Chancen und Risiken auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt: Je geringer die Qualifikation, desto größer statistisch besehen das Risiko der Erwerbslosigkeit. Das zeigt ein Vergleich der Arbeitslosenquoten von Lohnabhängigen mit abgeschlossener beruflicher- und Hochschulausbildung sowie ohne Ausbildung. Hohe Arbeitslosenquoten bei ausländischen Beschäftigten hängen zumeist unter anderem auch mit Qualifikationsaspekten, Beschäftigung in krisengefährdeten Branchen und Berufsgruppen bzw. mit prekären Arbeitsbedingungen zusammen, wobei erfahrungsgemäß bei gleicher Qualifikationsstufe ausländische Beschäftigte im Krisenfall zuerst zu gehen haben.

Die *Entwicklung der Arbeitslosenquote insgesamt* folgt wesentlich der bereits behandelten Entwicklung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes: Nach einem Absinken zum Ende der 1990er-Jahre steigt sie zu Beginn der 2000er Jahre wieder an und erreicht 2005 mit 11,8% aller zivilen Erwerbspersonen (4,65 Mio.) ihren Höhepunkt. Anschließend fällt sie kontinuierlich auf 8,9% (3,54 Mio.) 2007 bzw. 7,7% (3,08 Mio.) 2008. Neben konjunkturellen Faktoren dürfte diese Entwicklung auch auf den Ausbau des prekären Sektors und die gestiegene Arbeitsmarktintegration über „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse im Anschluss an die Agenda-2010-Reformen zurückzuführen sein (vgl. Teil I). Unterbrochen durch einen kurzen Anstieg im Zuge des Krisenjahrs 2008 sinkt die Erwerbslosenquote danach weiter auf ihren historischen Tiefstand seit 1990 von 5,2% (2,23 Mio.) im Jahr 2019 (vgl. Tab. 4).

Ein Blick auf die *qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten* dieses Zeitraums zeigt, dass das Risiko der Erwerbslosigkeit entscheidend vom Qualifikationsniveau beeinflusst wird: Für Lohnabhängige mit akademischer Ausbildung wird in dieser Zeitspanne eine Arbeitslosenquote von fast durchgehend unter vier Prozent angegeben (eine Ausnahme bildet das Jahr 2005 mit einer Erwerbslosenquote für akademisch Qualifizierte von 4,1%). Im Jahr 2019 betrug sie lediglich zwei Prozent (193.000 Personen). Für Lohnabhängige ohne jede berufliche Ausbildung wird demgegenüber eine Erwerbslosenquote von fast durchge-

hend über 20% ermittelt. 2005 lag das Maximum bei 26% (1,87 Mio.). Erst 2019 fällt die Quote mit 17% (1,17 Mio.) unter 20%. Ähnlich die Entwicklung für Lohnabhängige mit Berufsausbildung, deren Arbeitslosenquote durchgängig unterhalb von 10% liegt: Von ihrem Höchstwert von 9,7% (2,52 Mio.) 2005 fällt sie auf den tiefsten Wert von 3,3% (867.000) 2019. Im Vergleich scheint die Schwankung der Arbeitslosenquote bei den Lohnabhängigen mit Berufsausbildung am ausgeprägtesten zu sein: Während sie sich von 2005 (9,7%) bis 2019 (3,3%) ungefähr dreiertelt, wird sie bei den Lohnabhängigen ohne Qualifikation ungefähr halbiert (Rückgang von 11,8 auf 5,2%); bei akademisch qualifizierten Lohnabhängigen halbiert sich die Quote zwischen beiden Jahren ebenfalls auf entsprechend geringerem Niveau (Sinken von 4,1 auf 2,0% von 2005 bis 2019).

Im Zeitverlauf von 1996 bis 2019 verändert sich die *Zusammensetzung der Gesamtheit der Arbeitslosen* ziemlich eindeutig: Der Anteil jener ohne Berufsausbildung steigt von 39% 1996 über 43% 2007 auf annähernd 51% 2019. Wie aus Tab. 4 schon ersichtlich, wird diese Gruppe der Arbeitslosen auch bei anziehender Konjunktur und Beschäftigung nur schwach reaktiviert. Umgekehrt vermindert sich mit rückläufiger Gesamtarbeitslosigkeit der Anteil jener mit Berufsausbildung an allen Arbeitslosen: Von über 55% 1996 fällt deren Anteil auf knapp 39% 2019. Hier gelingt die Reintegration ins Arbeitsleben leichter. Die Arbeitslosigkeit von hochqualifizierten abhängig Beschäftigten war 1996 und 2007 absolut wie relativ gesehen niedrig (5,4%) und bleibt bis 2019 absolut auf niedrigem Niveau (bei rd. 200 Tsd.). Bei starkem Wachstum der Gesamtgruppe (von 5,2 auf 8,4 Mio. Beschäftigte, vgl. Tab. 3) geht das relative Arbeitslosigkeitsrisiko bei den Hochqualifizierten im Zeitverlauf zurück (Tab. 4), ihr Anteil an allen Arbeitslosen steigt bis 2019 vor dem Hintergrund stark zurückgegangener Gesamtarbeitslosigkeit aber an auf 8,6%.

Zusammengefasst: Dem relativen Anteilsverlust der Unqualifizierten bei den Beschäftigten entspricht ihr wachsender Anteil an den Arbeitslosen. Mit dem überproportional starken Zuwachs der akademisch qualifizierten Lohnabhängigen steigt trotz des geringen Arbeitslosigkeitsrisikos ihr Anteil an den Arbeitslosen. Die Gruppe der Beschäftigten mit Ausbildung im dualen System oder Fachschulabschluss wächst zwischen 1996 und 2019 absolut, ihr Anteil an den Arbeitslosen geht deutlich zurück.